

Prüfungsvorgehen zur Jahresabschlussprüfung 2013 bis 2021

Entsprechend den Erleichterungserlassen vom 15.10.2020 und 22.04.2022



Aufbau der Jahresabschlüsse 2013-2021

- ▶ Aufbau:
 - ▶ Ergebnisrechnung + Teilergebnisrechnungen
 - ▶ Finanzrechnung + Teilfinanzrechnungen
 - ▶ Bilanz
 - ▶ Anlagen (Anlagen-, Verbindlichkeiten- & Forderungsübersicht)
 - ▶ Komprimierter Anhang
- ▶ Einzelne Aufstellung je Haushaltsjahr, beginnend mit 2021

Ablauf der Jahresabschlussprüfung

- ▶ FB V stellt ab sofort den Jahresabschluss **2021** auf, da dieser für die Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 ausschlaggebend ist
- ▶ Übergabe an das RPA im Entwurf ⇒ Prüfungsbeginn
- ▶ Erstellung der restlichen Jahresabschlüsse, parallel zur Prüfung
- ▶ Nach Abschluss der Prüfung ⇒ Aufstellung des endgültigen JA 2021
- ▶ Zusammengefasster Prüfungsbericht für die Jahresabschlüsse 2013 bis 2021

Ablauf der Jahresabschlussprüfung

- ▶ Beschlussvorlagen einzeln je Haushaltsjahr

- ▶ JA 2013 + Prüfungsbericht 2013-2021 + Entlastungsvorschlag



- ▶ JA 2014 + Prüfungsbericht 2013-2021 + Entlastungsvorschlag



- ▶ JA 2015 + Prüfungsbericht 2013-2021 + Entlastungsvorschlag



- ▶ Usw.

Ablauf der Jahresabschlussprüfung

- ▶ Annahme zur Prüfungsdurchführung:
Wenn die Zahlen in 2021 korrekt sind, dann sind ggf. in den Abschlüssen 2013 - 2020 vorhandene Fehler ebenfalls korrigiert
- ▶ Schwerpunkte der Prüfung: Prüffelder mit größeren Risiken und langfristigen Auswirkungen
- ▶ 2021 wird nach den Vorgaben der Erleichterungserlasse genau geprüft, bei Unstimmigkeiten werden die vorangegangenen Jahre ebenfalls überprüft
- ▶ Ausnahmen: Anlagevermögen, Sonderposten, (mehrjährige) Sonderfälle
- ▶ Unbedingt notwendige Korrekturen der Eröffnungsbilanz werden gesammelt und im JA 2021 dargestellt
- ▶ Notwendige Umbuchungen und Korrekturen können während der Prüfung vorgenommen werden

Vorteile

- ▶ Rückstände können kurzfristig aufgeholt werden
- ▶ Deutlich geringerer Aufwand
- ▶ Sicherstellung der Genehmigung der Haushaltssatzung 2023
- ▶ Wiederherstellung der Gesetzeskonformität
- ▶ Steuerung der Kommune (z.B. Haushaltsplanung) auf Grundlage geprüfter Daten möglich

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!